BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-378455/2022-29

Deutschlandsberg, am 11.11.2026

Ggst.: Krainer Irmgard KG,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61108 Brunn,
Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung

Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 27.10.2026 hat die LUGGIN – Ziviltechnikgesellschaft m.b.H., 8522 Groß St. Florian, Holzbauweg 14/2, im Namen und Auftrag der Fa. Krainer Irmgard KG, 8544 Pölfing-Brunn, Gewerbepark 5, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage - ***Hinzunahme von Klimageräten*** - am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Gewerbepark 5, Grundstück Nr. 562/8, KG 61108 Brunn, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 10.01.2025, GZ: BHDL-378455/2022-20, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF. BGBl. I Nr. 100/2026, sind Verfahren als vereinfachte Genehmigungsverfahren gemäß Abs. 2 bis 4 leg. cit. durchzuführen, wenn die Art der Betriebsanlage in einer Verordnung nach Abs. 5 genannt ist. Diesbezüglich wird auf § 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. Nr. 850/1994 idF. BGBl. II Nr. 19/1999, in der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, verwiesen.

Rechtsgrundlage: § 359 b GewO 1994

Hinweis:
Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen (§ 353 GewO 1994) ergibt sich, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der NachbarInnen vor.

Die eingereichten Projektunterlagen liegen ab Bekanntmachung bis einschließlich **25.11.2026** während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. NachbarInnen können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht den NachbarInnen keine Parteistellung zu**.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)